

## LÄNDERINFORMATIONEN



### China

#### Ausfuhrlicenzen 2023

In China sind kurz vor Jahresende die Listen bekannt gegeben worden, für welche in 2023 Ausfuhrlicenzen erforderlich sind.

Betroffen sind 43 Warenarten, darunter Agrarerzeugnisse, Energieträger, Chemikalien, Rohstoffe (darunter seltene Erden) und Fahrzeuge. Details ergeben sich aus einer als Anhang ver-

öffentlichten Liste. Die Zuordnung gelingt auch ohne Sprachkenntnisse, da die ersten sechs Stellen einer Warennummer als sogenannter HS-Code international gleich sind. Der Link zum chinesischen Originaldokument findet sich auf der Seite der GTAI.

GTAI vom 06.01.2023 (c/w.r.)

## EAWU

#### Kennzeichnungsregeln für Importe vereinfacht

Die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU, Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Russland) hat die Regeln zur Kennzeichnung von Waren mit dem eurasischen Konformitätszeichen bis September 2023 vereinfacht. Grundsätzlich müssen bei der Einfuhr von Waren aus Drittstaaten Konformitätsanforderungen eingehalten werden, dazu zählen auch Kennzeichnungsregelungen. Waren müssen unter anderem Verbraucherinformationen über Zusammensetzung, das Verfallsdatum, Herstellungs-ort und Angaben zum Hersteller enthalten und zusätzlich muss das Konformitätszeichen EAC angebracht werden.

Bisher mussten diese Kennzeichnungen noch vor der Einfuhr in das Zollgebiet angebracht werden. Nun hat der Rat der Eurasischen Wirtschaftskommission mit Beschluss vom 12.11.2022 entschieden, dass die Angaben auch nach der Einfuhr angebracht werden können, aber noch bevor die Waren an den Verbraucher (Käufer) verkauft werden.

Das bedeutet, dass Waren zum Beispiel in einem Zolllager deponiert und für den Weiterverkauf entsprechend vorbereitet werden können.

GTAI vom 15.11.2022 (c/w.r.)



### Madagaskar

#### Importe in die EU: REX-Erklärung ersetzt EUR.1

Ab 01.01.2023 können Waren mit Ursprung in Madagaskar nur dann präferenzbegünstigt in die EU eingeführt werden, wenn eine Erklärung auf der Rechnung vorliegt, die von einem Registrierten Ausführer (REX) ausgefertigt wurde, oder die von einem Ausführer (ohne Registrierung) ausgefertigt

wurde, sofern der Wert der Sendung 6.000 Euro nicht übersteigt (wie bisher). Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 sowie von ermächtigten Ausführern ausgestellte Erklärungen auf der Rechnung werden ab 01.01.2023 nicht mehr anerkannt.

GTAI vom 21.12.2022 (c/w.r.)



### Mexiko

#### Aktualisierte Grundregeln für den Außenhandel 2023

Mexiko veröffentlicht jährlich die grundlegenden Verfügungen zur Wareneinfuhr („Reglas Generales de Comercio Exterior“).

Dazu zählen zum Beispiel der Warenabfertigung vorgeschaltete Abläufe, wie die elektronischen Vorabweitergabe von Informationen über Warensendungen, Regelungen zu Zollagenten, zum Zollwert, der Abfertigung zum freien Verkehr, der vorüber-

gehenden Verwendung, den Einfuhrabgaben sowie der Zertifizierung von besonders vertrauenswürdigen Unternehmen bei der Zollverwaltung („Esquema de Certificación de Empresas“).

Der Link zu den für 2023 aktualisierten Grundregeln steht auf der Seite der GTAI.

GTAI vom 06.01.2023 (c/w.r.)